Krautheimer Werkstätten: Einrichtung ist durch Corona und erhöhten Assistenzaufwand in finanziellen Schwierigkeiten / 40 schwerst mobilitätsbehinderte Beschäftigte

„Die Not und die Sorgen sind groß“

Die Krautheimer Werkstätten plagen existenzielle Sorgen. Schon vor Corona war die finanzielle und personelle Lage angespannt. Die Hoffnung ruht auf einem neuen Landesrahmenvertrag.

Ein Großteil der Beschäftigten in den Krautheimer Werkstätten ist schwer eingeschränkt in der Mobilität. Die Verantwortlichen befürchten, dass die Einrichtung auch künftig Hilfestellungen kostenlos erbringen muss, weil von der Politik keine individuellen Rahmenbedingungen geschaffen werden. BILD: STEFAN BLANK

Krautheim. Im Zuge der Corona-Lockerungen dürfen wieder 40 schwerst mobilitätsbehinderte Rollstuhlfahrer ihre Werkstatt in Krautheim besuchen. Für sie hat das Jahr 2020 nicht mit der erhofften stärkeren Selbstbestimmung begonnen. Stattdessen sorgte das Virus für eine lange Zeit sozialer Isolation. Zusätzlich steht die Einrichtung vor einem großen Problem, da es keinen eigenen Personalschlüssel für die umfangreiche Betreuung, im Fachjargon Assistenzleistung, gibt. Diese müsste im Landesrahmenvertrag individuell geregelt werden, der bald beschlossen werden soll.

Normalität erhalten

Mehr als die Hälfte der 79 Krautheimer Beschäftigten gehört der besonders gefährdeten Risikogruppe an. Das Gelände ihrer Wohneinrichtung in Krautheim durften sie deswegen seit Mitte März nicht verlassen. Den Verantwortlichen der Krautheimer Werkstätten rund um Stefan Blank war klar: „Wenn die Beschäftigten nicht zur Arbeit kommen dürfen, dann ist es unsere Pflicht, dass wir die Arbeit und Fachpersonal in die Wohneinrichtung bringen.“ Trotz Corona möglichst viel Normalität im Alltag aufrechterhalten zu können, war und ist das Ziel, sagt der Werkstattleiter und Geschäftsführer.

Alle Arbeitsläufe, die sonst in der Werkstatt vor Ort automatisiert worden sind, waren seit Mitte März für jeden Beschäftigten individuell neu zu organisieren. Die Werkstatt konnte aufgrund zahlreicher Notbetreuungen nicht geschlossen werden. Dazu kam die Verlagerung von umfangreichen Beschäftigungsangeboten in die Wohneinrichtung der 40 Rollstuhlfahrer, mitsamt gestelltem Fachpersonal. Heimarbeit war für weitere selbstständig lebende Beschäftigte auch in deren Wohnung zu organisieren, damit die lange Zeit sinnvoll genutzt werden konnte. Mit möglichst viel persönlicher Unterstützung sollte verhindert werden, dass die Situation nicht noch schlimmer wird.

Die finanzielle Notlage der Krautheimer Werkstätten ist kein hausgemachtes, sondern ein strukturelles Problem, das im Zuge der Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag grundsätzlich gelöst werden könnte, so Blank. Die Einrichtung in Krautheim kümmert sich schon fast 50 Jahre um die Beschäftigung schwerst körperlich behinderter Menschen in der Region. Zeitgleich mit dem Neubau der Werkstatt im Jahr 1992 endete eine Zeit, in der Werkstattträger die Leistungen, die sie für ihre Beschäftigten erbringen, neu verhandeln konnten.

Aus diesem Grund war es nach Angaben des Geschäftsführers in 28 Jahren nicht möglich, auskömmliche Vergütungssätze für die täglich zu erbringenden Assistenzleistungen zu verhandeln. Ein wesentlicher Grund dafür, dass die Krautheimer Werkstatt nie in der Lage war, gesetzlich vorgeschriebene Rücklagen zu bilden, um in schlechten Zeiten finanzielle Schieflagen auch aus eigener Kraft abwenden zu können – wie jetzt in Corona.

In existenzieller Bedrängnis

„Unsere Hoffnung lag auf einer zukunftsweisenden Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Baden-Württemberg. Für alle Leistungen, die nicht vertraglich im neuen Landesrahmenvertrag geregelt werden,“ weiß Blank, „gibt es keine rechtliche Verpflichtung für die jeweiligen Kostenträger der Eingliederungshilfe, Abhilfe bei wirtschaftlichen Schieflagen zu schaffen.“ Dass die bestehenden Tagessätze – gemessen am Assistenzaufwand der Beschäftigten – nicht nur zu niedrig sind, sondern behinderungsbedingt in Zukunft auch noch gekürzt werden könnten, wird die Krautheimer Werkstätten finanziell in existenzielle Bedrängnis bringen, so Stefan Blank.

CORONAVIRUS

Die langfristige Existenz der Einrichtung im Jagsttal hängt davon ab, dass für jeden offensichtlich notwendige Leistungen so erbracht und vergütet werden, dass die Werkstätten wirtschaftlich führbar bleiben. Gleichzeitig sollen regionale Besonderheiten wie zum Beispiel eine politisch im Land gewollt kleine Werkstattgröße – vor allem im ländlichen Raum – beachtet werden.

Blank betont: „Dies im Landesrahmenvertrag zu verankern wäre ein Fortschritt für die Vielfalt. Jede Werkstatt muss in die Lage versetzt werden, unabhängig von ihrer Größe all die umfangreichen gesetzlichen Aufgaben dauerhaft erfüllen zu können. Die Grenze, in der persönliches Engagement und Einsatz die finanziellen und personellen Defizite ausgleichen können, ist hier schon seit 30 Jahren überschritten. Insofern sind die Not und die Sorgen groß, dass diese strukturellen Problemlagen ungehört und ungelöst bleiben.“

Nicht nachvollziehbar ist es für die Krautheimer, dass es beispielsweise für seelisch behinderte Beschäftigte weiterhin einen eigenen Personalschlüssel beim Sozialdienst gibt, während der für jeden sichtbare, besondere Assistenzaufwand bei der Beschäftigung eines körperbehinderten Mitarbeiters in keinster Weise berücksichtigt werden soll.

„Alternativlose Beschäftigung“

Schwerst körperlich behinderte Beschäftigte sind nach Angaben von Blank eine Minderheit in den Werkstätten des Landes. Neben den 40 Beschäftigten in Krautheim gibt es bis zu 1300 weitere schwerst körperlich behinderte Beschäftigte in allen Werkstätten des Landes. Eine Minderheit mit Blick auf die besondere Schwere der Behinderung, aber mit Blick auf die eigentliche zentrale Aufgabe einer Werkstatt die Zielgruppe, so Blank. „Ausgerechnet jenen behinderten Menschen, die die geringsten Chancen auf einen Arbeitsplatz außerhalb der Werkstatt haben, die erforderlichen Leistungen nicht gesondert zu vergüten, widerspricht dem, was das Bundesteilhabegesetz wollte“, findet Blank. „Unsere Befürchtung ist, dass wir alle einfachen Handreichungen sowohl beim Arbeiten in der Gruppe, in Pausen und beim Mittagessen, bis hin zu umfangreichen Unterstützungsleistungen bei Hygiene und Toilettengängen, weiterhin kostenlos erbringen müssen. Und das ausgerechnet für jene behinderten Menschen, für die die Beschäftigung in einer Werkstatt alternativlos bleiben wird, keine besonderen Rahmenbedingungen geschaffen werden.“

„Wenn die wirtschaftliche Tragfähigkeit einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung erst mit 120 belegten Arbeitsplätzen sicherzustellen ist, wir aber weiterhin ein viel zu geringes Refinanzierungspotenzial mit nur 79 Beschäftigten für völlig gleiche gesetzliche Werkstattverpflichtungen haben, dann ist das ein existenzbedrohlicher Sachverhalt, der eine langfristige Lösung braucht.“ *ms*